

## **Gemeindeamt Gaißau**

### **Verhandlungsschrift über die Sitzung der **Gemeindevertretung** am **Mittwoch, 8. November 2023** im Sitzungsraum des Gemeindeamtsgebäudes**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. Oktober 2023
4. Beschlussfassung über die Gebührenverordnung 2024
5. Beschlussfassung über Vereinsförderungen
  - a) Verein Pasos
  - b) Elternverein Mittelschule Höchst
6. Beratung, evtl. Beschlussfassung zum Thema Silvesterfeuerwerk (Verwendung pyrotechnischer Gegenstände)
7. Allfälliges

#### **Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

#### **Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters**

##### **a) Jahreshauptversammlung Faschingszunft**

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Faschingszunft wird von einer nach wie vor positiven, gut verlaufenden Vereinsarbeit berichtet.

##### **b) Schlussüberprüfung St. Josefshaus**

Am 12. Oktober fand seitens der BH Bregenz die Schlussüberprüfung der Um- und Zubauten im Pflegeheim St. Josefshaus statt. Im Ergebnis gab es keine wesentlichen Beanstandungen.

##### **c) Scheckübergabe Rundenlauf**

Der von der Turnerschaft Höchst organisierte Rundenlauf am 14. Oktober war trotz mäßigen Wetters wieder eine erfolgreiche Veranstaltung. Der Erlös erbrachte wieder großzügige Spenden an die Sozialfonds der Rheindeltagemeinden sowie an den Verein Sonnenblume.

##### **d) Möglichkeit der Gründung einer EEG im Rheindelta**

Am 16. Oktober fand im Pfarrsaal Höchst ein Vortrag zur Möglichkeit der Gründung einer EEG (Erneuerbare-Energien-Gemeinschaft) im Rheindelta statt. Eingeladen waren die Gemeindevertretungen der Rheindeltagemeinden. Aus allen drei Gemeinden gibt es positive Signale zur Gründung einer solchen EEG. Im Dezember sind bereits entsprechende Beschlussfassungen geplant.

##### **e) Grunderwerb beim Gemeindeamt**

Der Kaufvertrag zum Erwerb des ca 2000 m<sup>2</sup> großen Grundstücks beim Gemeindeamt wurde unterschrieben. Die Durchführung im Grundbuch ist in Vorbereitung.

##### **f) e5 Teamleitertreffen**

Bei einem e5-Teamleitertreffen, das gleichzeitig auch ein Klar(Klimaanpassung Rheintal)-Treffen war, fand eine Abstimmung und Abklärung der weiteren Arbeit in der Klar-Region statt.

##### **g) Rheindeltakonferenz**

Bei der 95. Rheindeltakonferenz der Bürgermeister und Gemeindegemeinschaft des Rheindeltas am 18. Oktober, die von Höchst ausgerichtet worden ist, fanden wieder ein umfangreicher Informationsaustausch und Abklärungen zu gemeinsamen Projekten und Problemstellungen statt. Es besteht bei allen drei Gemeinden Einigkeit, dass die gute

Zusammenarbeit fortgesetzt werden und aufgrund immer umfänglicherer und auch komplizierterer gesetzlicher Bestimmungen und Aufgabenstellungen intensiviert werden soll.

#### **h) Klausursitzung Sozialsprengel**

Sehr wertvoll ist die Zusammenarbeit der drei Gemeinden im Sozialsprengel Rheindelta. Wichtigstes Thema der Klausursitzung war die ärztliche Versorgung im Rheindelta. Froh ist man über die Nachfolge von Dr. Erich Rüdiger durch Dr. Anita Nagel und von Dr. Hans Gasser durch Dr. Monika Lenzi. Die Schaffung und Besetzung einer weiteren Stelle im Rheindelta wird angestrebt.

#### **i) Eröffnung Wasserreservoir Altensteig**

Am 24. Oktober fand in Rheineck die offizielle Betriebseröffnung des Wasserreservoirs Altensteig der Gemeinschaftswasserversorgung St. Margrethen statt, von wo aus Gaißau mit Trinkwasser versorgt wird.

#### **j) Katastrophenschutz Hochwasser Alpenrhein**

Zum Thema Katastrophenschutz Hochwasser Alpenrhein fand auf Einladung der BH Bregenz eine Besprechung statt. Anlass war der kritische Hochwasserstand des Alpenrheins in diesem Jahr. Insbesondere die Genauigkeit der Hochrechnung von erwarteten Pegelständen aufgrund von meteorologischen Daten sowie die möglichen Zeitfenster für einen allfällig erforderlichen Hochwasseralarmplan waren Gegenstand der Beratung.

#### **k) Preisjassen der Feuerwehr**

Das diesjährige Preisjassen der Ortsfeuerwehr Gaißau am 28. Oktober war mit 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine sehr gut besuchte Veranstaltung.

#### **l) Rheintalische Musikschule Lustenau**

Der neue Musikschuldirektor der Rheintalischen Musikschule Lustenau Dietmar Nigsch hat sich bei seiner Vorstellung sehr erfreut über die Mitgliedschaft Gaißaus gezeigt.

#### **m) Gedenkfeier Seelenonntag**

Bei passablem Wetter fand wieder eine würdige Gedenkfeier am Gefallenendenkmal statt. Nachdem im Jahr 2023 die letzten Kriegsheimkehrer verstorben sind, soll das Gedenken trotzdem fortgesetzt werden. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Weltkrieg wird das Interesse an diesem Gedenken jedoch immer geringer.

#### **n) Verein Agglomeration Rheintal**

Bei einer Besprechung wurde darüber informiert, dass das Aggloprogramm Nr 4 kurz vor der Unterschrift beim Schweizer Bundesrat steht. Im Aggloprogramm 4 ist Gaißau mit der Ertüchtigung der Rheinstraße vertreten.

#### **o) Probelokal Musikverein**

In einer Besprechung zur Zukunft des Probelokals wurde zusammenfassend festgestellt, dass eine Vergrößerung des bestehenden Probelokals am bisherigen Standort im Hinblick auf die Statik möglich, aber mit einem großen baulichen Aufwand verbunden wäre. Erste Grobkostenschätzungen gehen von der Gesamtsumme 400.000 € aus. Aus der Idee heraus, dass es einfacher und mit einem besseren Ergebnis verbunden wäre, wenn man einen neuen Proberaum an die Rheinblickhalle anbauen würde, soll nun diese Variante als nächstes geprüft werden.

#### **p) Gehsteig und Wasserleitung an der Hauptstraße**

Die Vorbereitungen für den Gehsteigausbau und die Ersetzung der Wasserleitung an der Hauptstraße sind, nachdem alle Zustimmungserklärungen vorliegen, juristisch nun abgeschlossen. Bald soll die Ausschreibung für die Arbeiten erfolgen, Baubeginn ist im Frühjahr 2024.

#### **q) Personalentwicklung Gemeindeamt**

Aufgrund der stetig zunehmenden Arbeitsanforderungen soll im Beschäftigungsrahmenplan 2024 im Gemeindeamt eine zusätzliche Stelle vorgesehen werden. Gemeinsam mit einer u.a. auch auf Gemeindeamtsorganisation spezialisierten und erfahrenen Personalberatungsfirma soll die Stellendefinition bestmöglich vorbereitet werden, um mit den vorhandenen Stellen und der neuen Stelle zusammen eine Organisationsoptimierung zu erreichen.

#### **r) Termine**

Zum Schluss des Berichtes werden noch folgende Termine bekanntgegeben:

Nächste Sitzung der Gemeindevertretung: 6. Dezember 2023 18.00 Uhr, anschließend Weihnachtsfeier

Donnerstag, 16. November 2023 Preisverlosung Fahrradwettbewerb

Samstag 25. November 2023 Herbstkonzert Musikverein

Donnerstag 7. Dezember 2023 Nikolaus im Rheinholz

Sonntag 10. Dezember 2023 Weihnachtsmarkt

### **Punkt 3: Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. Oktober 2023**

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. Oktober 2023 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt.

### **Punkt 4: Beschlussfassung über die Gebührenverordnung 2024**

Im Vorfeld wurde der Gemeindevertretung die vorgeschlagene Gebährentabelle in Papierform zur Kenntnis gebracht.

Vom Bürgermeister werden die einzelnen Gebühren und deren Kalkulation eingehend erläutert. Die von der Gemeinde festzusetzenden Gebühren sind gut kalkuliert, erhöhen sich nach dem Index und können ansonsten von der Basis her bis auf folgende Ausnahmen unverändert bleiben:

Unumgänglich (aufgrund sinkender Einnahmen und steigender Kosten bei der Gemeinde) ist eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr, die wegen Unterdeckung von 0,55 € auf 0,65 € je m<sup>3</sup> angehoben werden soll, sowie der Kanalbenutzungsgebühr, die von 2,45 € auf 2,65 € je m<sup>3</sup> steigen soll.

Eine Erhöhung bei den Müllgebühren (Säcke, Tonnen) erfolgt nach der Kalkulation und Empfehlung des Gemeindeverbandes. Eine Zahlung der Republik, die unter dem Titel „Gebührenbremse“ erfolgt, wird 2024 einmalig mit einem Nachlass bei der Müllgrundgebühr 2024 an die Einwohner weitergegeben.

Weiters wird erläutert: Musikschulbeiträge werden mit 50% gefördert (außer Privatunterricht), wobei die Förderung der Beiträge der Rheintalischen Musikschule Lustenau aufgrund der nunmehrigen Mitgliedschaft der Gemeinde entfällt. Die Betreuungsgebühren im Kinderhaus sind tarifmäßig mit Höchst abgestimmt.

Die Gebühren 2024 werden, so wie vorgelegt, auf Antrag des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

### **Punkt 5: Beschlussfassung über Vereinsförderungen 2023**

Über die bereits am 4. Oktober 2023 beschlossenen Vereinsförderungen hinaus sind noch von folgenden Vereinen Anträge auf Vereinsförderung eingegangen:

#### **a) Verein Pasos**

Vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie betrug der Förderbetrag 350 €. Der Verein Pasos hat sich wieder konstituiert und seine Vereinsarbeit wiederaufgenommen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters stimmt die Gemeindevertretung einstimmig einer Förderung in Höhe von 400 € zu.

#### **b) Elternverein Mittelschule Höchst**

Die Förderung des Elternvereins Höchst wurde bei der Rheindeltakonferenz beraten. Es wurde empfohlen, dass die Gesamtförderung in Höhe von 1429 € auf die Rheindeltagebieten nach dem auch sonst üblichen Schlüssel aufgeteilt wird, d.h. Gaißau übernimmt von dem vorgenannten Förderbetrag 1/7.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt die Gemeindevertretung dieser Förderung einstimmig zu.

### **Punkt 6: Beratung, evtl. Beschlussfassung zum Thema Silvesterfeuerwerk (Verwendung pyrotechnischer Gegenstände)**

Bei der Rheindeltakonferenz der Bürgermeister und Gemeindegemeinschaften am 18. Oktober d.J. wurde u.a. beraten, wie bzw. in welchem Ausmaß in diesem Jahr die Verordnung zur Ausnahmeerlaubnis zum Abbrennen von Silvesterfeuerwerk (Pyrotechnik-Verordnung) gehandhabt werden soll. Nur bei Einigkeit von allen drei Gemeinden wäre auch eine Nicht-Verordnung denkbar, d.h. dass es an Silvester keine Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von Böllern und Feuerwerk gäbe, was bedeuten würde, dass Silvesterfeuerwerk dann nicht erlaubt wäre – wobei aus verschiedenen Gründen davon auszugehen wäre, dass Silvester trotzdem in der bisherigen Form vielfach mit Böllern und Feuerwerk gefeiert werden würde. Zuständig für die Ausnahmeverordnung ist der Bürgermeister, aufgrund der Bedeutung des Themas soll jedoch ein Meinungsbild der Gemeindevertretung eingeholt werden. In der ausführlichen und sachlichen Diskussion über dieses Thema wurden folgende einzelnen Standpunkte vorgetragen:

Seitens der Gemeinde ist keine Weltverbesserung möglich und gewollt. Die Schutzbedürftigkeit von Mensch und Tier, wozu auch die Ruhebedürftigkeit gehört, muss mit erwogen werden. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob es an Silvester so viele Lärmschutzbedürftige gibt, dass eine Nichtzulassung gerechtfertigt wäre. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner und die Abwägung von deren Interessen da. Für die Gemeinde stellt sich die Frage, ob sie Feuerwerk und Böllerei aktiv zulassen soll. Dass auch ohne

Ausnahmegenehmigung an Silvester geschossen wird, dass sich praktisch im Falle der Nicht-Verordnung also wenig ändern würde, steht auf einem anderen Blatt.

Das Silvesterfeuerwerk ist Tradition, es ist besser, wenn es ein Zeitfenster gibt, in dem das Abbrennen legal ist.

Ein kleines Zeitfenster ist in Ordnung, trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Böllerei für Haustiere problematisch ist. Insgesamt ist es ein allgemein gesellschaftliches Problem, das von einer Gemeinde schwer lösbar ist, wenn kein Verbot von oben erlassen wird.

Silvesterfeuerwerk war jahrzehntelang erlaubt, ein plötzliches Nichtzulassen wäre problematisch. Bei einer Nicht-Verordnung gäbe es voraussichtlich eine hundertfache Gesetzesübertretung. Auch stellt sich dann die Frage der Haftung bei Unfällen. Zudem stellt sich die Frage, ob bei Nicht-Verordnung einer Gemeinde überhaupt etwas positiv bewirkt werden würde. Es stellt außerdem einen Widerspruch in sich dar, wenn auf der einen Seite der Verkauf von Feuerwerk erlaubt ist, auf der anderen Seite aber die Verwendung in einzelnen Gemeinden verboten ist. Wirksam und nachvollziehbar wäre allenfalls ein allgemeines Verbot auf Landes- oder Bundesebene.

Es wird die Frage in den Raum gestellt, ob es im Falle der Nicht-Verordnung zu einer nachbarschaftlichen Anzeigewelle kommen könnte, wenn dann doch Feuerwerk verwendet wird.

Es wird vorgeschlagen bzw die Frage gestellt, ob man nicht einen begrenzten Platz im Ort bestimmen könnte, an dem Feuerwerk erlaubt wird, worauf entgegnet wird, dass sich dann sofort die Frage stellt, wo das denn sein sollte.

Silvesterfeuerwerk ist keine echte Tradition, es hat negative Auswirkungen für Mensch, Tier und Umwelt, verursacht Feinstaub, Abfall und Brandgefährdungen, das Silvester-Feuerwerk hat insgesamt nichts Positives.

Silvesterfeuerwerk hat sehr wohl auch schöne und positive Seiten – die Schönheit des Feuerwerks und die Freude der Personen, die eben Freude daran haben, sowohl aktiv als auch passiv.

Eine Nicht-Verordnung wäre ein positives Signal, das könnte der Anfang einer Bewusstseinsänderung sein.

Es stellt sich die Frage, in wieweit im Falle der Nicht-Verordnung überhaupt – trotz Veröffentlichung – der Allgemeinheit das dann eintretende Verbot des Silvesterfeuerwerks überhaupt bewusstwerden würde.

Richtig wäre im Fall einer Verordnung, die das Silvesterfeuerwerk für ein Zeitfenster zulässt, ein Appell, sich aus Rücksichtnahme an die erlaubten Zeiten zu halten. Ein solcher Appell könnte durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt, auf der Homepage usw in die Öffentlichkeit getragen werden.

Vom Bürgermeister wird das Stimmungsbild in der Gemeindevertretung wie folgt zusammengefasst: Im öffentlichen Interesse ist das Bedürfnis nach einer Silvester-Regelung durch eine Verordnung eher gegeben als an einer Nicht-Regelung. In einem Zeitfenster soll in Gaißau wie bisher Silvesterfeuerwerk zulässig sein. Ein eindringlicher Appell zur Einhaltung der freigegebenen Zeiten, um Rücksicht auf das Ruhebedürfnis von Mensch und Tier zu nehmen, soll die Erlaubnis medial begleiten. Zu diskutieren wäre, ob das Zeitfenster in diesem Sinne enger gefasst werden soll, von bisher 21:00 – 01:00 Uhr auf 23:00 – 01:00 Uhr, was positiv aufgenommen wird.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters, ob bei der kommenden Silvesternacht der Zeitkorridor für Feuerwerk von 23:00 – 01:00 Uhr festgesetzt werden und ob diese Verordnung durch einen Appell zur Einhaltung dieser Zeiten sowie Rücksichtnahme medial ergänzt werden soll, ergibt sich in der Gemeindevertretung folgendes Stimmungsbild: 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen. Vom Bürgermeister wird zugesagt, die Verordnung entsprechend zu erlassen und einen Appell im besprochenen Sinne zu veröffentlichen.

#### **Punkt 7: Allfälliges**

Es wird gefragt, ob ermittelt worden ist, von wem die Fahrradzählung mit Kamera in der Rheinstraße gemacht worden ist? Es wird dazu informiert, dass diese Zählung im Zuge des Agglomerationsprogrammes vorgenommen worden ist. Ansonsten erfolgen am Bodensee-Rundweg immer wieder Zählungen des Radverkehrs.

Es wird von gefragt, ob eine Straßenreparatur in der Sonnenfeldstraße nach einem Wasserrohrbruch im Hinblick auf den Winterdienst (Schneepflug) sachgemäß vorgenommen wurde? Daraufhin wird vom Bürgermeister erläutert, dass rechtzeitig vor dem Winter noch alle Flicke entsprechend hergerichtet werden, dass sie für den Winterdienst kein Problem sind.

Es wird gefragt, wann die neue Hallenbeleuchtung installiert wird? Die Installation erfolgt nach Auskunft des Bürgermeisters in der Kalenderwoche 46.

Es wird nach der Zukunft der Ankündigungsmöglichkeit für Vereine am Kirchplatz gefragt, ob das wieder so ermöglicht wird wie bisher (Anbringungsmöglichkeit für Banner). Vom Bürgermeister wird dazu erläutert, dass dort wieder eine

entsprechende Anbringungsmöglichkeit (Gitter zwischen Masten) hergestellt werden könnte. Nun wird dort zunächst, wie jedes Jahr, der Weihnachtsbaum der Gemeinde aufgestellt.

Es wird gefragt, ob es denkbar wäre, in Gaißau einen öffentlichen Bücherschrank aufzustellen. Vom Bürgermeister wird dazu geantwortet, dass das Büchereiwesen von der Gemeinde mit der öffentlichen Bibliothek sehr gut abgedeckt ist. Wenn z.B. ein Verein das machen wolle, dann müsse er sich darum in eigener Verantwortung kümmern.